

Kriterien für Sportlerehrungen (Stand: 6.9.2007)

Das Präsidium des Schwimmverbandes NRW beschließt, dass verdiente SportlerInnen Ehrungen nach folgenden Kriterien erhalten können:

Schwimmen

- Teilnehmer/innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen bei Belegung der Plätze 1- 8;
- Weltcupteilnehmer/innen, wenn hier ein Rekord geschwommen wird;
- Sportler/innen, die 3 Einzeltitel oder 3 Mannschaftstitel bei unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.

Wasserball

- Teilnehmer/innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen und am Weltcup bei Belegung der Plätze 1- 8;
- Sportler/innen die in unterschiedlichen Mannschaften 3 x Deutscher Meister geworden sind.

Synchronschwimmen

- Teilnehmerinnen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen bei Belegung der Plätze 1- 8;
- Sportlerinnen, die 3 Einzeltitel oder 3 Mannschaftstitel bei unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.

Wasserspringen

- Teilnehmer/innen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen und am Weltcup bei Belegung der Plätze 1- 8;
- Sportler/innen, die 3 Einzeltitel oder 3 Mannschaftstitel bei unterschiedlichen Deutschen Meisterschaften gewonnen haben.